

Informationsblatt zur fachpraktischen Ausbildung (fpA)

Ziel

Die Fachoberschule umfasst die 11. und 12. Jahrgangsstufe. Sie vermittelt eine allgemeine sowie fachtheoretische und fachpraktische Bildung zur Vorbereitung auf ein Studium an der Fachhochschule. Die fachpraktische Ausbildung dient als Anschauungshilfe und Motivationsquelle für den fachbezogenen Unterricht. Sie vermittelt den Schülern und Schülerinnen praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den theoretischen Unterricht.

Die fachpraktische Tätigkeit ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich ihrer Neigungen und Fähigkeiten wie auch ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit bewusst zu werden. Sie bietet dadurch eine wichtige Informations- und Orientierungsmöglichkeit für die endgültige Berufswahl. Diese vielfältigen Zielsetzungen können nur im Kontakt mit der realen Berufswelt sinnvoll erfüllt werden.

Organisation

Die fachpraktische Ausbildung der Fachoberschule gliedert sich in die Bereiche

1. Fachpraktische Anleitung an der Schule, Dokumentation und Reflexion
2. Fachpraktische Vertiefung an der Schule und
3. Fachpraktische Tätigkeiten in Betrieb oder Schulwerkstätte.

Die fachpraktische Ausbildung wird an der Fachoberschule Ansbach in Blockform durchgeführt, wobei der Wechsel zwischen fachpraktischer Tätigkeit und Unterricht im **zweiwöchigen** Rhythmus erfolgt. Während der Praktikumswochen erstreckt sich die **Tätigkeit** der Schüler über den gesamten Tag, sollte aber acht Stunden täglich nicht überschreiten. Pro Woche stehen somit 36 – 38 Zeitstunden für die fpA zur Verfügung. Die ausgeführten Tätigkeiten werden von den Schülerinnen und Schülern in einem Tätigkeitsnachweis aufgezeichnet. Versäumte Praktikumszeiten sollen grundsätzlich nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die 11. Jahrgangsstufe zur Verfügung. Das Fachpraktikum teilt sich in zwei Ausbildungsabschnitte. Der Wechsel der Ausbildungsstätten findet am Ende des Schulhalbjahres statt.

Wird dem Schüler wegen Verletzung seiner Pflichten die Fortsetzung der fpA verweigert, besteht kein Anspruch, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Kann die fpA nicht fortgesetzt werden, kann die Schulleiterin das Schulverhältnis beenden.

In der Unterrichtswoche wird die **fachpraktische Anleitung** durchgeführt. Sie soll den Schülerinnen und Schülern helfen, die in der fachpraktischen Ausbildung gebotenen Informationsmöglichkeiten optimal zu nutzen, die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse systematisch wiederzugeben und zu reflektieren und dadurch Verbindungen zum Unterricht herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler erstellen als Leistungsnachweis schriftliche Berichte zu Themen bzw. Inhalten der praktischen Tätigkeiten bzw. können auch Referate gehalten werden.

In der **fachpraktischen Vertiefung** werden je nach Ausbildungsrichtung spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Alle Schüler sind auch während der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfälle versichert; sie dürfen aber kein Fahrzeug lenken. Zusätzlich muss vom Schulträger eine Schülerhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Kosten, die von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind (derzeit 6,00 €), werden an die Schule entrichtet.

Bewertung der Leistungen

Die Bewertung der Leistungen im Rahmen der fachpraktischen Vertiefung und Anleitung sowie der fachpraktischen Tätigkeit im Betrieb bzw. den schuleigenen Werkstätten erfolgt in Notenpunkten. Die Bewertung in der fpA verantwortet der Betreuungslehrer, nicht der Werkstattausbilder oder der Betrieb. Die Probezeit ist nur dann bestanden, wenn die Leistungen in der fpA mit mindestens 4 Notenpunkten (= Note ausreichend) bewertet wurden. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe erhält nur, wer in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte erzielt, dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte. **In das Zeugnis der Fachhochschulreife gehen beide Halbjahresergebnisse der fachpraktischen Ausbildung ein.**